

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christoph Meyer, Christian Dürr, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27403 –**

Kapazitätserweiternde Maßnahmen der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) ist die Betreiberin des Flughafens Berlin Brandenburg (BER; <https://www.tagesspiegel.de/themen/fbb/>). Die Gesellschafter der FBB, die Länder Berlin und Brandenburg sowie der Bund, gewährten der Flughafengesellschaft für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt Finanzhilfen in Höhe von 960 Mio. Euro (Unterrichtungen des Bundesministeriums der Finanzen an den Haushaltsausschuss Ausschussdrucksachen 19(8)6128, 19(8)7499). Laut Presseberichten über den Finanzbedarf und die Finanzplanung der FBB würden kapazitätserweiternde Maßnahmen am BER zeitweise ausgesetzt, würde ein Konzerngewinn erst nach 2030 möglich sein und sehe die FBB eine finanzielle Sanierung als angezeigt an (<https://www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-airport-in-der-coronakrise-ber-braucht-mega-finanzhilfe-im-wert-eines-neuen-flughafens/26899174.html>; <https://www.neues-deutschland.de/artikel/1147811.flughafen-berlin-brandenburg-der-ber-muss-sich-durch-die-krise-sparen.html>).

Die Bundesrepublik Deutschland ist mit einem Anteil von 26 Prozent Gesellschafterin der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (<https://www.berlin-airport.de/de/unternehmen/ueber-uns/unternehmensorganisation/beteiligungsstruktur/index.php>). Vor diesem Hintergrund wollen die Fragesteller in Erfahrung bringen, welche Erkenntnisse und Einschätzungen der Bundesregierung zu den kapazitätserweiternden Maßnahmen der FBB vorliegen.

1. In welchem Maße wirkt nach Kenntnis sowie Einschätzung der Bundesregierung der Pandemiebetrieb des BER kostensenkend im Vergleich zum Regelbetrieb (bitte nach Einsparpotential pro Monat und Jahr in Euro aufschlüsseln)?
2. Welche konkreten Maßnahmen werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die FBB im Pandemiebetrieb ergriffen, und welche Einsparungen werden hierbei durch die jeweilige Maßnahme erzielt?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) wurden Maßnahmen ergriffen, um die Ausgaben vor dem Hintergrund des Rückgangs im Passagiergeschäft wegen der Corona-Pandemie so weit wie möglich zu reduzieren. Im Jahr 2020 konnten dadurch ca. 20 Prozent des Betriebsaufwandes (rund 85 Mio. Euro) eingespart werden.

Einsparungen wurden bspw. durch die vorläufige Nicht-Inbetriebnahme des Terminals 2, die vorübergehende Schließung des Terminals 5 sowie die Aussetzung der Nutzung der südlichen Start- und Landebahn erzielt. Zudem befindet sich ein Großteil der Belegschaft in Kurzarbeit. Im Rahmen des Sanierungskonzepts plant die FBB einen sozialverträglichen Abbau von über 400 Stellen über die nächsten Jahre.

Nach Auskunft der FBB soll bis 2025 die gesamte Investitionstätigkeit im Wert von vormals geplanten ca. 500 Mio. Euro auf ein den Betrieb sicherndes Mindestmaß von ca. 100 Mio. Euro reduziert werden.

3. Welche kapazitätserweiternden Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die FBB ursprünglich zu welchem Zeitpunkt geplant (Regelbetrieb), und welche Maßnahme weist hierbei welchen kapazitätserweiternden Effekt auf?

Es wird auf den Masterplan BER 2040 verwiesen (abrufbar unter: https://www.berlin-airport.de/de/presse/informationen-ber/ausblick/4_masterplan-ber2040/).

4. Welche kapazitätserweiternden Maßnahmen werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die FBB im Zeitraum bis 2025 nicht umgesetzt, und welches Einsparpotential ist mit den jeweiligen Maßnahmen verbunden (bitte nach Maßnahme, Kapazität und Einsparpotential aufschlüsseln)?
5. Welche Passagierkapazitäten können ohne die kapazitätserweiternden Maßnahmen bis 2025 bewältigt werden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
6. Wann soll mit der Umsetzung der kapazitätserweiternden Maßnahmen nach Kenntnis der Bundesregierung wieder begonnen werden, und ab welchem Zeitpunkt stehen hierbei welche Kapazitäten zur Verfügung?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund des derzeitigen Passagieraufkommens sind kapazitätserweiternde Maßnahmen nicht erforderlich. Die FBB hat u. a. aus Gründen der kaufmännischen Sorgfalt entschieden, den Masterplan BER 2040 bis auf Weiteres zurückzustellen. Künftige Ausbauprojekte werden zu gegebener Zeit auf ihre Notwendigkeit überprüft. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Aufgrund der volatilen Pandemieentwicklung können derzeit keine belastbaren Passagierprognosen aufgestellt werden. Erst im Jahr 2025 wird von der FBB wieder ein Vorkrisen-Verkehrsvolumen von etwa 36 Millionen Passagieren pro Jahr erwartet. Nach Auskunft der FBB sind bis dahin die bestehenden Kapazitäten ausreichend.

7. Welche Kenntnisse sowie Einschätzungen liegen der Bundesregierung zu den mittel- und langfristigen finanziellen Folgewirkungen durch die Verschiebung der kapazitätserweiternden Maßnahmen auf den Finanzbedarf der FBB vor?

Die Verschiebungen von kapazitätserweiternden Maßnahmen führen zu einem geringeren Finanzierungsbedarf der FBB. Nach Auffassung der Bundesregierung werden Erweiterungsinvestitionen aus dem Masterplan BER 2040 bei Bedarf aus erwirtschafteten Erträgen finanziert.

8. Inwieweit bestehen von Seiten der Bundesregierung Planungen, die Finanzmittel für Infrastrukturinvestitionen aus den allgemeinen Finanzmitteln und coronabedingten Finanzhilfen an die FBB herauszulösen und gesondert im Bundeshaushalt auszuweisen?

Die Bundesregierung plant nicht, Finanzmittel für Infrastrukturinvestitionen der FBB im Bundeshaushalt gesondert auszuweisen.

9. Welche Planungen sowie Optionen bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung bei der FBB zur kurzfristigen Kapazitätsausweitung?
10. Welche Vorlaufzeiten sind nach Kenntnis sowie Einschätzung der Bundesregierung für die FBB notwendig, um kurzfristige Kapazitätsausweitungen umzusetzen?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der FBB könnten durch die Inbetriebnahme des Terminals 2 und Wiederinbetriebnahme des Terminals 5 bei Bedarf kurzfristig die Kapazitäten erweitert werden. Beim Terminal 2 wären ca. zwei bis drei Monate Vorlaufzeit notwendig. Auch die Wiederinbetriebnahme des Terminals 5 wäre kurzfristig möglich.

11. Welche Auswirkungen haben die durch die FBB ergriffenen Maßnahmen nach Kenntnis sowie Einschätzung der Bundesregierung auf die Infrastrukturmaßnahmen der Bundesregierung am BER, wie beispielsweise die Flächenübertragung und den Baubeginn des neuen Regierungsterminals?

Derzeit sieht die FBB erste Baufeldübergaben an den Bund aufgrund der Eröffnung des Flughafens am 31. Oktober 2020 im Jahr 2025 vor. Vorgezogene Übergaben von Baufeldern können aufgrund der erhöhten Planungssicherheit und frühzeitig möglichen Baufeldfreimachungen positive Auswirkungen auf das Bauvorhaben haben.

